



Durchführungsverordnung zum Medienkooperations- und –förderungs- Transparenzgesetz (MedKF-TG) (BGBl 222/2012, Teil II)

Diese Durchführungsverordnung der Bundesregierung, BGBl 222/2012, Teil II, enthält spezielle Vorgaben, wie bei der Beauftragung von kommerzieller Kommunikation und Werbung und entgeltlichen Veröffentlichungen (im Folgenden zusammen „Veröffentlichungen“) vorzugehen ist:

- Der Auftragnehmer von Veröffentlichungen ist gem. § 2 leg. cit. zu eindeutiger Kennzeichnung verpflichtet. Veröffentlichungen in Radio- und Fernsehprogrammen und in Sendungen von Abrufdiensten sind durch die Worte „Entgeltliche Einschaltung/Eine entgeltliche Information/Bezahlte Anzeige des Rektorats/des zuständigen Rektoratsmitglieds der Technischen Universität Wien“ oder anstatt Nennung des Rektorats/Rektoratsmitglieds durch Beifügung des TU Wien-Logos zu kennzeichnen. Bei Veröffentlichungen in einem periodischen Druckwerk, einem wiederkehrenden elektronischen Medium oder auf einer Website sind die Begriffe „entgeltliche Einschaltung“ oder „bezahlte Anzeige“ beizufügen.
- Gemäß § 3 leg. cit. muss dabei ein eindeutiger inhaltlicher Zusammenhang mit dem Wirkungsbereich der TU Wien gegeben sein. Es dürfen nur die Aufgaben der TU Wien Thema von Veröffentlichungen sein.
- Auch darf gemäß § 4 leg. cit. ausschließlich Sachinformation vermittelt werden. Die Vermarktung der Tätigkeit der TU Wien ist untersagt. Die Sachinformation muss dem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit dienen; dies auch dann, wenn auf vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Entwicklungen der TU Wien Bezug genommen wird.
- Als zulässige Informationen werden insbesondere (nicht abschließende Aufzählung) Serviceangebote der TU Wien angeführt.
- Die hier skizzierte Verordnung des MedKF-TG tritt am 1.7.2012 in Kraft.

Anlage: Gesetzestext

Kopie an:

Büro für Öffentlichkeitsarbeit: Fr. Nicole Schipani
Beteiligungsmanagement: Hr. Dr. Christian T. Wolf
Stabstelle Arbeitsrecht: Fr. Mag. Ute Koch
Rechtsabteilung: CT, AK, PP, IM, IS, IT

zur Information und mit der Bitte um Beachtung!